

Neufassung für die Sitzung des Senats am 03.12.2019

Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Bremer Bäder GmbH während der haushaltslosen Zeit 2020

A. Problem

Die Bremer Bäder GmbH hat die primäre Aufgabe den Betrieb der ihr von der Freien Hansestadt Bremen (FHB) zur Nutzung übertragenen öffentlichen Bäder und der Eishalle sicherzustellen. Durch ihre Angebote von Kombi-, Hallen- und Freibädern fördert die Gesellschaft sportliche und gesundheitliche Nachfragen der Bremerinnen und Bremer. Eine besondere Herausforderung ist es dabei, besonders beim Vereins- und Schulschwimmen, auch die sozialen Aspekte mit zu berücksichtigen und im Rahmen der Daseinsvorsorge ihre Bäder auch der Öffentlichkeit in einem angemessenen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Bäder können unter diesen Voraussetzungen nicht kostendeckend betrieben werden. Deshalb wird der notwendige Finanzierungsbedarf der Bremer Bäder GmbH durch Zuschüsse der FHB ausgeglichen. Um den Betrieb entsprechend der Aufgabe sicherzustellen, erhält die Bremer Bäder GmbH derzeit einen Betriebskostenzuschuss (BKZ) in Höhe von rd. 5 Mio. € und Investitionsmittel für Regelinvestitionen in Höhe von rd. 0,8 Mio. € jährlich. Für das Sportbad der Universität Bremen wird jährlich ein BKZ in Höhe von 0,17 Mio.€ als Zuwendung gezahlt, der in selber Höhe von der Universität Bremen in Rechnung gestellt und direkt weitergereicht wird.

Es ist absehbar, dass die Bädergesellschaft aufgrund vielfältiger Herausforderungen mit einer bloßen Fortschreibung der bestehenden Zuschüsse ihre Aufgaben während der haushaltslosen Zeit 2020 und auch darüber hinaus nicht im erforderlichem Umfang wird fortsetzen können, so dass der Geschäftsbetrieb ohne Gegenmaßnahmen gefährdet ist. Die bloße Weitergewährung der bisherigen Zuwendung in der haushaltslosen Zeit ist nicht ausreichend und würde zu Liquiditätsproblemen bei der Gesellschaft führen. Ab Mai 2020 fehlen durchschnittlich monatlich allein 0,125 Mio. €. (8 Monate, Gesamt 1 Mio. €) mit Blick auf die Tarifierhöhungen (s. Punkt 2.).

Da der Wirtschaftsplan der Bremer Bäder GmbH für 2020 beschlossen werden muss, bedarf es bereits zum jetzigen Zeitpunkt einer entsprechenden Entscheidung, die die Aufrechterhaltung des Betriebes ermöglicht. Der Wirtschaftsplan darf die Fortführung des Unternehmens nicht gefährden. Eine Lösung ausschließlich im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens würde aber gerade zur Folge haben, dass die Gesellschaft in ein Defizit laufen würde, dem sie nur durch Personalabbau und spürbare Einschränkung von Öffnungszeiten begegnen könnte. Dadurch würde die Bädergesellschaft ihrem zuvor beschriebenen Auftrag nur noch eingeschränkt nachkommen können. Auch wenn entsprechende Maßnahmen ergriffen würden, würden die bestehenden Mehrbedarfe zu Liquiditätsengpässen und im schlechtesten Fall zur Insolvenz führen.

Der Handlungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich aus den nachfolgenden Herausforderungen:

1. Keine Erhöhung der Zuschüsse für die Bremer Bäder GmbH

Der BKZ für die Bremer Bäder GmbH wurde seit 2015 nicht mehr erhöht und beträgt seitdem rd. 5 Mio.€ p.a. Die Mittel für Regelinvestitionen werden seit 2012 in unveränderter Höhe von rd. 0,8 Mio. € p.a. gezahlt. Die tatsächlichen Kosten sind in den letzten Jahren jedoch deutlich gestiegen. Dies konnte in den letzten Jahren durch Verschiebungen von Maßnahmen und Einnahmesteigerungen bis zu einem gewissen Punkt kompensiert werden. Entsprechende Spielräume bestehen für die Folgejahre jedoch nicht und führen in der Haushaltslosen Zeit 2020 zu entsprechenden Handlungsbedarfen (vgl. 2. bis 5.).

2. Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrags an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Aus dem grundsätzlichen Abschluss eines neuen Haustarifvertrages, der die bestehende Gehaltsstruktur an die Entgeltordnung des TVöD anpasst, ergeben sich, beginnend mit dem 01.05.2020, dauerhaft deutliche Steigerungen bei den Personalkosten. Dies führt zu einem einmaligen Gehaltssprung 2020 in Folge der Anpassung und hat dann Auswirkungen auf die Folgejahre. Diese Gehaltsanpassung in Folge eines Tarifabschlusses war erforderlich, um zur Anpassung an den bestehenden Tarifvertrag des TVöD zu kommen. Das bisherige Lohnniveau bei der Bremer Bäder GmbH führte zur Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen, zu einer hohen Fluktuation und einer deutlich verzögerten Neubesetzung von offenen Stellen, da besonders im Bereich der Fachangestellten für Bäderbetriebe Fachkräftemangel herrscht. Auch war es zunehmend schwieriger, neue Mitarbeiter*innen von anderen Bädergesellschaften anzuwerben. Im Gegenteil ist es eher so, dass die Bremer Bäder GmbH ausgebildete junge Menschen nach der Ausbildung an Bädergesellschaften im Bremer Umland verliert, da dort das Gehaltsniveau im Vergleich zur Bremer Bäder GmbH entsprechend höher liegt. Durch die Anpassung an die Entgeltordnung des TVöD-VKA im Rahmen des Tarifabschlusses, beginnend zum 01.05.2020, werden für 2020 Mehrkosten in Höhe von ca. 1 Mio. € erwartet. Nach Abschluss der detaillierten Tarifverhandlungen (u.a. die konkrete Einstufung der jeweiligen Mitarbeiter*innen) werden die konkreten Zahlen voraussichtlich im Februar 2020 vorliegen.

Ab 2021 besteht dann für ein ganzes Jahr ein Bedarf in Höhe von 1,5 Mio. € mit den üblichen Steigerungen in den Folgejahren. Diese Bedarfe wurden entsprechend priorisiert und bei der Haushaltsaufstellung angemeldet. Die Möglichkeit der Weitergabe der gestiegenen Personalkosten im Rahmen der Leistungen, die von der Bädergesellschaft für die Senatorin für Kinder und Bildung im Bereich des Schulschwimmens erbracht werden, sind hierbei schon berücksichtigt worden. Würde darauf verzichtet, würde der Tarifeffekt sich bei der Bädergesellschaft verstärken.

3. Sanierungsbedarfe

Durch ein externes Gutachten aus dem Jahr 2018 (Anlage 3) wurden bis 2025 diverse Sanierungsbedarfe in den Bremer Bädern festgestellt, die im Rahmen des bisherigen jährlichen Zuschusses der Investitionsmittel für Regelinvestitionen nicht darstellbar sind (dazu Anlagen 2). Für das Jahr 2020 sind einige der durch die Gutachter festgestellten notwendigen Baumaßnahmen mittlerweile unabweisbar und für die Aufrechterhaltung des Betriebes der entsprechenden Standorte notwendig. Dies betrifft insbesondere Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung von Dächern aufgrund statischer Notwendigkeit (sog. bauphysikalischen Mängel) und

weitere Maßnahmen, welche zwingend zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes erfolgen müssen.

Die Mittel für Regelinvestitionen 2020 in Höhe von rd. 0,8 Mio. € sind dementsprechend wie auch bereits in den Vorjahren für dringende Maßnahmen verplant, u.a. für die Dachsanierung aufgrund erheblicher Mängel in der Statik (sog. Bauphysik) und der Erneuerung der Umkleidekabinen aufgrund nicht mehr gegebener Standfestigkeit im OTe Bad sowie einer defekten Kesselanlage (s. dazu auch Anlage 1).

In den letzten Jahren wurden Sanierungen schon geschoben, so dass an Standorten ein Zustand erreicht wurde, der weitere Verzögerungen nicht möglich macht. Hier bestehen Bedarfe für Investitionen, um mit diesen die Betriebssicherheit gewährleisten zu können. Im Konkreten handelt es sich dabei um die folgenden Standorte und Maßnahmen (siehe dazu auch Anlage 1):

- OTe BAD, Dachsanierung (233 Tsd. €) und Umkleidekabinen (400 Tsd. €)
 - Die im OTe-Bad installierten Umkleidekabinen bestehen aus einer mit Fliesen beklebten Leichtbetonkonstruktion in Form von U-Schalen. Diese wurden auf ca. 20 mm starken Stahlstiften, 20 cm über dem Boden aufgeständert. Im Laufe der Jahre sind diese korrodiert und haben Ihre Tragfähigkeit verloren. Eine BZP ist noch nicht eingereicht.
 - Das Dach des OTe-Bad besteht zu 50 % aus einem Gründach das, soweit noch nachvollziehbar, nachträglich installiert wurde. Die Umsetzung muss als fachlich unzureichend angesehen werden. Es fehlt eine funktionierende Entwässerung, wie auch der Notüberlauf. Die Dämmung unterhalb der Flächen ist durchfeuchtet. Die Anschlüsse der Oberlichter werden wahrscheinlich verrottet sein. Eine isolierende Wirkung der Dämmung ist nicht mehr gegeben. Die Bremer Bäder gehen auch von Kondensationsschäden an Teilbereichen der Unterdecke aus. Um gravierende bauliche Schäden abzuwenden ist ein sofortiges Handeln notwendig. Die BZP ist eingereicht (Zusammenhängend mit Huchting, Vitalbad Schloßparkbad und OTe-Bad).
- Schloßparkbad Hallenbad, Kesselanlage des Bades (150 Tsd. €)
 - Der Brennwertkessel hat einen nicht reparablen Schaden am Abgaswärmetauscher. Das Röhrenpaket des Tauschers ist durchgerostet. Eine wirtschaftliche Reparatur ist nicht gegeben. Der Gußkessel ist wirtschaftlich / ökologisch nicht mehr zu betreiben, leistet jetzt aber gerade die notwendige Hilfe. Der Einbau eines neuen Brennwertkessel mit modulierendem Brenner ist wirtschaftlich und ökologisch notwendig. Des Weiteren besteht auch hier die Notwendigkeit des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage. Da der 30 Jahre alte Kessel in seiner Zuverlässigkeit nicht zu bewerten ist, ist hier ein umgehendes Handeln notwendig.

Diese Maßnahmen werden aus dem vorhandenen Modernisierungsbudget bezahlt. Für die folgenden Maßnahmen werden zusätzliche Mittel benötigt:

- Vitalbad Vahr, Dachsanierung (300 Tsd. €) und Sanierung des Kleinkindbeckens (280 Tsd. €)
 - Dachsanierung
Oberhalb der Paneeldecke im Bereich der Schwimmbecken wurde eine Dämmung installiert, die zum Schutz vor Durchfeuchtung in Form von Folientaschen verbaut wurde. Diese Taschen haben sich nach nun mehr als 20 Jahren an diversen Stellen aufgelöst. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Dämmung sukzessive aus der Decke rieselt. Es wird geprüft ob die Beleuchtung in diesem Zusammenhang

auch getauscht werden kann. Ein Schadstoffgutachten steht noch aus. Eine BZP kann erst mit allen Unterlagen eingereicht werden.

- Sanierung des Kleinkindbeckens
Innerhalb des Kleinkinderbeckens zeigten sich in den letzten Monaten scharfkantige Risse im Bereich der ersten Fliesenreihe. Bei der Schadensbegutachtung wurde festgestellt das auch die Bodenfliesen des Beckens hohl liegen (Klopfprobe). Die umlaufende Rinne des Beckens wurde konstruktiv unzureichend ausgelegt. Bei hoher Nutzung des Beckens kann die Rinne das Wasser nicht aufnehmen. Es kommt zur Überflutung des davorliegenden Bereichs, der auf Grund einer zu niedrigen Gefälleausbildung das Wasser nicht ableiten kann. Der Estrich im Bereich des Kinderbeckens ist durchfeuchtet, Beckenwasser dringt in nicht unerheblicher Menge durch die Decke in den darunterliegenden Technikbereich. Diverse Bauteile der TGA sind schon angegriffen oder zerstört.
- Hallenbad Huchting, bauphysikalische Mängel im Bereich der Statik / Dach und Innendecke (402 Tsd. €) und Sanierung Heizungsverteiler (70 Tsd. €)
 - bauphysikalische Mängel im Bereich der Statik
Die Abhänger der Innendecke im Bereich der Schwimmbecken zeigen seit mehreren Jahren fortschreitende Korrosion. Hier findet eine jährliche Kontrolle und Entnahme einer Materialprobe statt. Diese geht zur Prüfung der Tragfähigkeit / Zugfestigkeit an die Materialprüfstelle (MPA-Bremen). Das diesjährige Ergebnis hat eine weitere / fortschreitende Verschlechterung der Probe gezeigt. Das betreuende Bau-sachverständigenbüro, S1, hat die Empfehlung ausgesprochen die Decke in 2020 zu erneuern oder dauerhaft zu sanieren. Es wurde explizite auf die Gefahr des Herabstürzens der Decke hingewiesen.
 - Sanierung Heizungsverteiler
Der Heizungsverteiler ist sanierungsbedürftig. Diverse Stellantriebe und Pumpen sind defekt oder haben das Ende Ihrer Betriebszeit erreicht. Für das BHKW und die Kesselanlagen fehlt der hydraulische und regelungstechnische Abgleich. Es kommt immer wieder zur Abschaltung des BHKW auf Grund von einem überfahrenen Heizungsrücklauf. Das hinter dem Verteiler liegende Heizungsnetz muss hydraulisch abgeglichen werden, auch kommt es zu Ausfällen der Warmwasserbereitung (Duschen).

Ergänzend sind Planungskosten und Kosten zur Erstellung der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung in Höhe von 160 Tsd. € zu berücksichtigen.

Die Bremer Bäder GmbH ist auf die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel angewiesen, da die Baumaßnahmen bereits im ersten Quartal 2020 ausgeschrieben werden müssen, um diese rechtzeitig veranlassen zu können, um den Großteil der Arbeiten in der regulären Schließzeit während der Sommerferien durchführen zu können. Ansonsten ist mit zusätzlichen Schließzeiten in den jeweiligen Bädern zu rechnen.

Insgesamt besteht aufgrund der unter 2. und 3. benannten Effekte ein Risiko von rd. 2,2 Mio. € in 2020, dass durch einen veränderten Betriebs- bzw. Investitionskostenzuschuss ausgeglichen werden muss. Ansonsten besteht die Gefahr, wie bereits oben im Text beschrieben, dass die entsprechenden Bäder aus Sicherheitsgründen geschlossen werden müssen und es

dadurch zu weiteren Einnahmeausfällen kommen würde. Die Bremer Bäder GmbH hat darüber hinaus kaum Möglichkeiten, die Einnahmesituation anderweitig zu erhöhen (vgl. C. Alternativen).

4. Aussetzung der Preiserhöhung

Mit Beschluss vom 22.01.2019 hat die Bremische Bürgerschaft (Stadt) den Senat aufgefordert „bis zur Beschlussfassung über eine neue Preisstruktur die beschlossenen Preiserhöhungen zum 1. Februar 2019 wieder auszusetzen, soweit diese Eintrittspreise für Kinder, Jugendliche, Familien, Sondertarife nur mit Ausweis oder Schwimmkurse betreffen“. Entsprechend hat der Senat am 29.01.2019 die mit der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft verbundenen finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis genommen und weiter beschlossen, die Aussetzung der Preiserhöhung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen und einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss herbeizuführen. Die für 2019 bereits vorgenommene jährliche Preis-anpassung wurde zurückgenommen und der Bädergesellschaft der Ausgleich des damit verbundenen Verlustes zugesagt. Dieser Verlust fällt auch in 2020 an.

Der Beschluss der Bürgerschaft sieht eine Aussetzung bis zur Einführung einer neuen Preisstruktur vor. Angesichts der zuvor beschriebenen Situation sind die Bremer Bäder GmbH jedoch dazu verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr so zu erstellen, dass die Preise für den entsprechenden Personenkreis auf Basis der ursprünglichen Planung erhöht werden. Folge wäre demnach, dass es wieder zu der regelhaften Erhöhung zum Jahresanfang 2020 kommt und diese auch den Effekt aus 2019 ausgleicht. Diese jährliche Anpassung war im Rahmen der 2012 durch den Senat eingeleiteten Maßnahmen zur Sanierung der Bremer Bäder GmbH vorgesehen worden und ist dann ab 2013 jährlich erfolgt (vgl. Senatsvorlage „Haushaltswürfe 2012/2013 Klärung offener Fragen, weitere Handlungsbedarfe“ vom 14.02.2012). Die Anpassung der Preise inklusive des Ausgleiches für die vom Senat beschlossene Aussetzung im Jahr 2019 steht im Widerspruch zum Beschluss der Bürgerschaft und des Senats. Sie würde insbesondere auch den Zielen der Koalition und des Senats, die Nutzung der Bäder u.a. für Kinder zu verbessern, widersprechen.

Eine Fortsetzung der Aussetzung der Erhöhung im Sinne des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft für Kinder und Jugendliche bzw. die ermäßigten Preise für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen (SGB II, Asyl, und Schwerbehinderte) wäre für das Jahr 2020 möglich. Diese Lösung würde die wichtigsten Zielgruppen entsprechend berücksichtigen. Dies wäre mit Kosten in Höhe von 0,12 Mio. € im Jahr 2020 verbunden.

5. Änderung der Preisstruktur und Reduzierung der Bahnpreise für die Trainingsangebote der Bremer Schwimmvereine für U16

Darüber hinaus besteht der Auftrag mit Beginn der Freibadsaison zu einer grundsätzlich veränderten Preisstruktur bei der Bremer Bäder GmbH zu kommen. Gemäß Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft vom 22.01.2019 soll eine Neugestaltung vorgenommen werden. Der grundsätzliche Ansatz der neuen Preisstruktur soll zum Ziele führen, dass Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag für 1 Euro schwimmen gehen können. Alle weiteren Preise sollen unter sozialen Gesichtspunkten überarbeitet werden. Dabei sollen insbesondere die ermäßigten Preise für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen (SGB II, Asyl, und Schwerbehinderte) auf ein Niveau deutlich unterhalb des regulären Eintritts abgesenkt werden.

Kommt es mit Beginn der Freibadsaison 2020 zu der geforderten grundsätzlich veränderten Preisstruktur, würde dies die Einnahmesituation und die Ausgabensituation (Materialaufwand, Personalkosten etc.) der Bädergesellschaft zusätzlich belasten.

Eine Beschlussfassung über Preissenkungen würde grundsätzlich auch eine verbindliche Zusage zum Ausgleich der dadurch zu erwartenden Verluste der Bäder GmbH voraussetzen. Daher empfiehlt die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, im Rahmen der Haushaltsberatungen mit dem Ziel der Umsetzung zum 01.01.2021 die neue Preisstruktur zu verhandeln.

B. Lösung

Die Bremer Bäder GmbH hat bereits alle möglichen Einsparungspotentiale ausgeschöpft. Weitere Einnahmen sind nur durch weitere Erhöhungen der Eintrittspreise und der Kursgebühren zu erreichen. Weitere Schritte, welche mit möglichen Einsparungen verbunden wären, beinhalteten die Einschränkung von Öffnungszeiten, die Schließung von Bädern oder das Entlassen von Personal, was nicht empfohlen werden kann (vgl. C.).

Um den Bäderbetrieb aufrecht zu erhalten und zudem abgesicherten einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 als Grundlage des weiteren rechtssicheren Agierens der Gesellschaft in 2019 aufstellen zu können, bedarf es einer entsprechenden Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt vor der Aufstellung der Haushalte für 2020/21. Die dargestellten sowie weitere Bedarfe im Zusammenhang mit den Bremer Bädern sind von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens geltend gemacht worden.

1. Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrages an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Wie unter A. beschrieben belaufen sich die Mehrkosten durch die grundsätzliche Einigung der Anpassung der Tarife auf die Entgeltordnung des TVöD in 2020 (Mai-Dezember) auf ca. 1 Mio. €. Grundlage dieser Zahlen ist eine gemeinsame Schätzung der Bremer Bäder GmbH und des Kommunalen Arbeitgeber Verbandes (KAV). Nach Abschluss der detaillierten Verhandlungen, mutmaßlich im Februar 2020 wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport über die tatsächlichen Kosten mit dem Ziel die Anpassung des BKZ gegebenenfalls noch einmal zu korrigieren, berichten.

2. Sanierungsbedarfe

Die Infrastruktur der Bremer Bäder hat einen erhöhten kurzfristigen Bedarf an Investitionsmitteln um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Dieser ist im Rahmen des bestehenden Zuschusses an die Bädergesellschaft nicht abzudecken. Um die Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes aller Schwimmbäder zu gewährleisten, müssen die unter A. Problem dargestellten Bedarfe zwingend in 2020 abgearbeitet werden. Dies erfordert eine Erhöhung des Zuschusses für Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von 1,212 Mio. € in 2020 für die in Anlage 1 genannten Maßnahmen an den Standorten Huchting und Vitalbad

3. Aussetzung der Preiserhöhung

Die Aussetzung der Preiserhöhung zu Beginn des Jahres 2020 für Kinder und Jugendliche bzw. der ermäßigten Preise für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen (SGB

II, Asyl, und Schwerbehinderte) führen zu geringeren Umsatzerlösen und somit ggf. zu negativen Ergebniseffekten bei der Bremer Bäder GmbH in 2020 in Höhe von bis zu 0,12 Mio. € inklusive des Basiseffektes für die 2019 beschlossene Aussetzung.

4. Änderung der Preisstruktur und Reduzierung der Bahnpreise für die Trainingsangebote der Bremer Schwimmvereine für U16

Eine Änderung der Preisstruktur ist nur möglich, wenn Bremen als Gesellschafter damit verbundene negative Ergebniswirkungen ausgleicht. Die möglichen Effekte bei einer Änderung der Preisstruktur sind für die Haushaltsberatungen angemeldet und sind dort abschließend zu beraten. Das hat allerdings zur Folge, dass eine neue Preisstruktur frühestens zum 01.01.2021 in Kraft treten könnte.

Als erster Schritt soll ein abgesenkter Eintritt in Höhe von 1€ für Kinder sowie eine Absenkung der Preise für ermäßigte Eintrittskarten in den Freibädern für die Saison 2020 erprobt werden. Die Erfahrung und finanziellen Auswirkungen werden nach Abschluss der Freibadsaison ausgewertet. Den Bremer Bädern werden auf dieser Basis die finanziellen Verluste aus der Absenkung der Eintrittspreise erstattet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

Die Mittel für die Bremer Bäder GmbH werden nicht um die zuvor unter A. und B. dargestellten Mehrbedarfe angepasst. Dies hätte, Bezug nehmend auf eine nicht angepasste konsumtive Zuschusserhöhung zum Ausgleich der Anpassung der Tarifstruktur, zur Folge, dass die Aufrechterhaltung des Betriebes der Bremer Bäder GmbH nicht zu gewährleisten ist, insbesondere da auch mit Liquiditätsgaps zu rechnen ist.

Sollte der investive Zuschuss für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht erhöht werden, könnte die Schließung einzelner Bäder zur Folge haben. Dies wiederum hätte massive Auswirkungen auf das Schwimmen in der Stadt Bremen und hier insbesondere dem Schul- und Vereinsschwimmen.

Eine weitere Alternative wäre, als zusätzliche Einnahmemöglichkeit die Eintrittspreise substantiell durch die Bremer Bäder GmbH zu erhöhen. Dabei sind erhöhte Einnahmen jedoch nicht zu garantieren, da mit einem Einbrechen der Besucherinnen- und Besucherzahlen zu rechnen wäre.

In letzter Konsequenz könnten auch Gehaltskürzungen und Kündigungen erforderlich sein, um die Bremer Bäder GmbH vor einer Insolvenz in Folge der fehlenden Liquidität zu bewahren.

Die Umsetzung einer neuen Preisstruktur schon zum 01.05.2020 kann nicht empfohlen werden. Vorliegende Berechnungen der Bremer Bäder GmbH gemäß den gewünschten Rahmenbedingungen würden in 2020 einen zusätzlichen Kompensationsbedarf in Form eines erhöhten BKZ in Höhe von rd. 0,6 Mio. € zur Folge haben (Einnahmeausfälle durch die Preissenkung, dazu durch höheres Besucheraufkommen notwendige erhöhte Materialkosten, Reinigungskosten, Personalkosten usw.). Auch eine nur teilweise Änderung der Preisstruktur für den Bereich der Freibäder kann nicht empfohlen werden, da dies ebenfalls mit einem erhöhten BKZ im Vorgriff auf die Haushaltsaufstellung zu kompensieren wäre.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Es besteht in 2020 folgender zusätzlicher Mittelbedarf für den kommunalen Haushalt der Stadt Bremen:

	2020
Umsetzung TVöD (konsumtiv)	1,0 Mio. €
Sanierungskosten (investiv)	1,2 Mio. €
Aussetzung Preiserhöhung	0,120 Mio. €
Gesamt	2,32 Mio. €

Weder innerhalb des Produktplans 12 noch im Senatorinnenbudget insgesamt bestehen Möglichkeiten, diese Mittel aufzubringen. Der PPL 12 ist zu 87 % mit feststehenden Ausgaben belegt, darüber hinaus sind die weiteren Mittel notwendig zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs (bspw. Sanierung von Sportanlagen sowie Sportboothäfen). Auch im übrigen Budget der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bestehen keine Möglichkeiten, der Kompensation.

Im PPI 41 werden die rechtlich gebundenen Sozialleistungen sowie die auf Beschlusslagen des Senats und der Bürgerschaft beruhenden Ausgaben für die Offene Jugendarbeit, der Unterhaltung und Pflege der Spielplätze, die Familienarbeit, die Seniorenarbeit, der Integration und die Behindertenarbeit veranschlagt.

Um den Betrieb der Bremer Bäder in dem notwendigen Umfang in der haushaltslosen Zeit 2020 sicher stellen zu können, ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € und einer konsumtiven Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,12 Mio. € über die Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigungen kann innerhalb des Budgets der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport nicht dargestellt werden.

Angesichts der verbleibenden Prognoseungenauigkeiten in der tatsächlichen Bedarfsentwicklung der Bremer Bäder GmbH hinsichtlich des Verlustausgleichs sollen die o.g. zusätzlichen Mittel in den Haushalten 2020 gesperrt veranschlagt und im Vollzug nach einer Gremienbefassung (Senat, Depu, HaFA) mit entsprechender Bedarfsnachweisung freigegeben werden können.

Frauen und Männer, Mädchen und Jungen besuchen gleichermaßen die Bremer Bäder. Eine dezidierte, geschlechtsspezifische Aufzählung der Besucherzahlen ist nicht möglich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt das dargestellte Erfordernis der Erhöhung der Zuwendungen an die Bäder GmbH zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes während der haushaltslosen Zeit in 2020 in Höhe von 2,32 Mio. € (davon 1,12 Mio. € konsumtiv und 1,2 Mio. € investiv) zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Aussetzen der Preisanpassung bei den Bremer Bädern für Kinder und Jugendliche bzw. die ermäßigten Preise für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen (SGB II, Asyl, und Schwerbehinderte) in 2020 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport einen abgesenkten Eintritt in Höhe von 1€ für Kinder sowie eine Absenkung der Preise für ermäßigte Eintrittskarten in den Freibädern für die Saison 2020 zu erproben und die finanziellen Verluste aus der Absenkung der Eintrittspreise den Bremer Bädern auf Basis einer Darstellung nach Ende der Saison zu erstatten. Dieser Betrag ist prioritär im Rahmen ihres Budgets darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb der Ressort-Eckwerte nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die erforderlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2,32 Mio. sowie die notwendige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Kompensation der Preissenkung in den Freibädern prioritär im Rahmen ihres Budgets darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb der Ressort-Eckwerte nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung des erforderlichen Mittelbedarfes zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Bremer Bäder GmbH in der Fachdeputation sowie die erforderliche Verpflichtungsermächtigung im Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen einzuholen. Dazu ist die Erteilung einer zusätzlichen investiven Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € und einer konsumtiven Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,12 Mio. € notwendig.
6. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht innerhalb des Ressort-Eckwertes darstellbaren Mehrausgaben durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport prioritär für das weitere Haushaltsverfahren anzumelden sind.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ihm im Februar nach Abschluss der Verhandlungen zum Tarif bei der Bremer Bäder GmbH über die tatsächlichen Kosten zu berichten.

Anlagen:

1. Sanierungsvorhaben 2020
2. Tabelle Sanierungsvorhaben Bremer Bäder bis 2025
3. Gutachten zu den Sanierungsvorhaben